

## **Unterrichtung**

**durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages**

### **Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2018 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band III)**

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

	Seite
<b>Magdeburger Gartenpartei</b> .....	3
<b>Sozialistische Gleichheitspartei</b> .....	15
<b>V-Partei<sup>3</sup></b> .....	31

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 17. März 2026

**Julia Klöckner**



**Magdeburger Gartenpartei**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
<b>Einnahmen der Gesamtpartei</b>						
1. Mitgliedsbeiträge	0	0	0,00	0	0	0,00
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	0	0,00	0	0	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	1.100	0	100,00	2.745	62	100,00
4. Spenden von juristischen Personen	0	0	0,00	0	0	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	0	0,00	0	0	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0	0,00	0	0	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0	0	0,00	0	0	0,00
8. staatliche Mittel	0	0	0,00	0	0	0,00
9. sonstige Einnahmen	0	0	0,00	0	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.100</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>	<b>2.745</b>	<b>62</b>	<b>100%</b>
<b>Ausgaben der Gesamtpartei</b>						
1. Personalausgaben	0	0	0,00	0	0	0,00
2. Sachausgaben	0	0	0,00	0	0	0,00
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	94	49	62,67	1.056	94	44,85
b) für allgemeine politische Arbeit	56	28	37,32	0	0	0,00
c) für Wahlkämpfe	0	0	0,00	1.299	66	54,94
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	0	0,00	0	0	0,00
e) sonstige Zinsen	0	0	0,00	0	0	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	0	0,00	0	0	0,00
g) sonstige Ausgaben	0	0	0,00	0	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>77</b>	<b>100%</b>	<b>2.356</b>	<b>60</b>	<b>100%</b>
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>949</b>	<b>23</b>		<b>389</b>	<b>2</b>	

Magdeburger Gartenpartei 2018

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	Cent	€	Cent
<b>Besitzposten der Gesamtpartei</b>				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen	0	0	0	0
1. Haus- und Grundvermögen	0	0	0	0
2. Geschäftsstellenausstattung	0	0	0	0
II. Finanzanlagen	0	0	0	0
1. Beteiligungen an Unternehmen	0	0	0	0
2. sonstige Finanzanlagen	0	0	0	0
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen an Gliederungen,	0	0	0	0
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0	0	0	0
III. Geldbestände,	949	23	389	2
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>949</b>	<b>23</b>	<b>389</b>	<b>2</b>
<b>Schuldposten der Gesamtpartei</b>				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen	0	0	0	0
II. sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,	0	0	0	0
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0	0	0	0
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	0	0	0	0
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	0	0	0	0
V. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</b>	<b>1658</b>	<b>7</b>	<b>708</b>	<b>84</b>

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben			Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent		Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	1.100,00	2.745,62	150,77		2.356,60	949,23	389,02
Landesverbände	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	1.100,00	2.745,62	150,77		2.356,60	949,23	389,02
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	1.100,00	2.745,62	150,77		2.356,60	949,23	389,02

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	1.658,07	708,84
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	1.658,07	708,84

Magdeburger Gartenpartei 2018

**Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG**

	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-trägerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	0,00		1100,00		0,00		0,00		0,00		0,00	1100,00
Summe Bundesverband	0,00		1100,00		0,00		0,00		0,00		0,00	1100,00
Summe Landesverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00		1100,00		0,00		0,00		0,00		0,00	1100,00

**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1. Personal- ausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)	
	€	Cent	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	Cent	€	Cent		€
Bundesverband	0,00		94,49	56,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,77	949,23
Summe Bundesverband	0,00		94,49	56,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,77	949,23
Summe Landesverbände	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamipartei	0,00		94,49	56,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,77	949,23

Magdeburger Gartenpartei 2018

## Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.658,07	0,00	1.658,07	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.658,07	0,00	1.658,07	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.658,07	0,00	1.658,07	0,00



Magdeburger Gartenpartei 2018

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	€		Cent
Bundesverband	1658		7
Summe Bundesverband	1658		7
Summe Landesverbände	0		0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0		0
Summe Gesamtpartei	1658		7

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) ..... 1 100,00 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) ..... €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) ..... €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen ..... €

Gegebenenfalls:

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen ..... €

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG ..... 1 100,00 €

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge (ab Rechenschaftsjahr 2016) und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Magdeburger Gartenpartei 2018

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres  
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 358 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

**F. Erläuterungen**

**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

...

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

## III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Magdeburger Gartenpartei 2018

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

*keine*

**Magdeburg, 07.10.2023**



---

**Zoschke**  
**Schatzmeister -**  
**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG**  
**zuständiges Vorstandsmitglied)**

**Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

**Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<b><u>Einnahmen der Gesamtpartei</u></b>				
1. Mitgliedsbeiträge	63.230,47	40,45%	53.798,15	31,50%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	88.709,19	56,75%	95.030,29	55,65%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	4.367,19	2,79%	21.948,54	12,85%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>156.306,85</b>	<b>100,00%</b>	<b>170.776,98</b>	<b>100,00%</b>
<b><u>Ausgaben der Gesamtpartei</u></b>				
1. Personalausgaben	98.712,05	59,84%	92.210,98	50,51%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	34.097,14	20,67%	35.751,38	19,58%
b) für allgemeine politische Arbeit	30.967,81	18,77%	37.438,65	20,51%
c) für Wahlkämpfe	1.170,00	0,71%	17.154,24	9,40%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>	<b>164.947,00</b>	<b>100,00%</b>	<b>182.555,25</b>	<b>100,00%</b>
<b>Überschuss (+) oder Defizit (-)</b>	<b>-8.640,15</b>		<b>-11.778,27</b>	

SGP 2018

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	1.676,84	2.438,67
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	5.122,46	689,45
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.212,66
<b>Summe</b>	<b>6.799,30</b>	<b>6.340,78</b>
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	33.911,89	24.813,22
<b>Summe</b>	<b>33.911,89</b>	<b>24.813,22</b>
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	-27.112,59	-18.472,44

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

<b>Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände</b>
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	156.306,85	170.776,98	164.947,00	182.555,25	-8.640,15	-11.778,27
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	156.306,85	170.776,98	164.947,00	182.555,25	-8.640,15	-11.778,27
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	156.306,85	170.776,98	164.947,00	182.555,25	-8.640,15	-11.778,27

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	-27.112,59	-18.472,44
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	-27.112,59	-18.472,44

SGP 2018

**Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG**

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	63.230,47	0,00	88.709,19	0,00	0,00	0,00	0,00	4.367,19	0,00	0,00	0,00	156.306,85
Summe Gesamtpartei	63.230,47	0,00	88.709,19	0,00	0,00	0,00	4.367,19	0,00	0,00	0,00	0,00	156.306,85

**Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)	
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	98.712,05	34.097,14	30.967,81	1.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.947,00	-8.640,15
Summe Gesamtpartei	98.712,05	34.097,14	30.967,81	1.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.947,00	-8.640,15

SGP 2018

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG**

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1.	2.	1.	2.					
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen	€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	1.676,84	0,00	0,00	0,00	0,00	5.122,45	0,00	6.799,30
Summe Gesamtpartei	0,00	1.676,84	0,00	0,00	0,00	0,00	5.122,45	0,00	6.799,30



SGP 2018

**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<u>Reinvermögen</u> (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	-27.112,59
Summe Gesamtpartei	-27.112,59

**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) .....151.939,66 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) .....2.593,62 €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) .....0,00 €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen .....15.953,60 €

---

Gegebenenfalls:

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen .....0,00 €

---

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG .....133.392,44 €

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

SGP 2018

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres  
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 274 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

**F. Erläuterungen**

**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Da die nachgeordneten Gebietsverbände keine eigene Finanzhoheit haben, wird nur der Rechenschaftsbericht des Bundesverbands veröffentlicht.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

## III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

SGP 2018

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Sozialistischen Gleichheitspartei (SGP) zum 31.12.2018 weist eine Unterdeckung von 8.640,15 € sowie einen Verlustvortrag von 18.472,44 € auf. Die Gläubiger des Parteivorstands haben gegen die Partei zum Bilanzstichtag Forderungen in dieser Höhe. Zur Vermeidung bzw. Minderung der Überschuldung oder eines sonstigen Insolvenzgrundes der Schuldnerin treten die Gläubiger mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit ihren Forderungen hinter alle anderen Ansprüche aller gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Partei zurück. Diese Rangrücktrittserklärung liegt schriftlich vor.

**Essen, 3. Mai 2019**



---

**Wolfgang Zimmermann**  
**Kassierer im Vorstand der**  
**Sozialistischen Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)**  
**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)**

**Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

SGP 2018

### **Bestätigungsvermerk**

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Sozialistische Gleichheitspartei (SGP) für das Kalenderjahr 2018 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht bezieht sich nur auf die Gesamtpartei (Bundespartei), da regionale Gliederungen in Form von Landesverbänden nicht bestehen. Orts- und Regionalverbände haben keine eigene Finanzhoheit. Meine Prüfung gemäß § 29 PartG hat sich daher auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Bundespartei beschränkt.

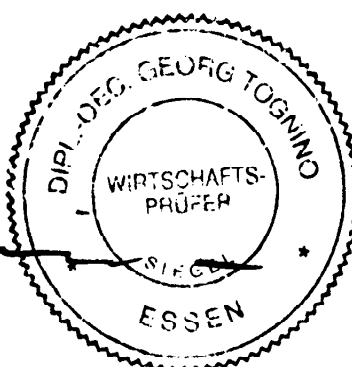
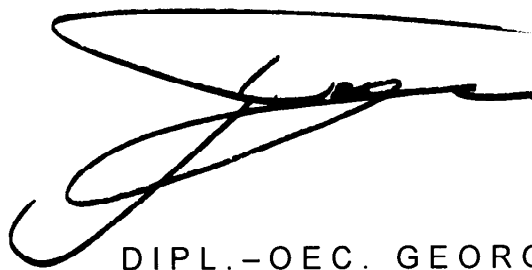
Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Bundespartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Kassierer zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

SGP 2018

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von dem zuständigen Vorstandsmitglied erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Essen, den 24. Juli 2019



DIPL.-OEC. GEORG TOGNINO  
WIRTSCHAFTSPRÜFER



**V-Partei<sup>3</sup>**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
<b><u>Einnahmen der Gesamtpartei</u></b>						
1. Mitgliedsbeiträge	84077	99	94%	54307	25	54%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	0	0%	0	0	0%
3. Spenden von natürlichen Personen	2830	85	3%	39813	95	40%
4. Spenden von juristischen Personen	0	0	0%	0	0	0%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	0	0%	0	0	0%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	0	0%	0	0	0%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0	0%	0	0	0%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	2546	30	3%	5488	0	6%
8. staatliche Mittel	0	0	0%	0	0	0%
9. sonstige Einnahmen	0	0	0%	0	0	0%
<b>Summe</b>	<b>89455</b>	<b>14</b>	<b>100 %</b>	<b>99609</b>	<b>20</b>	<b>100 %</b>
<b><u>Ausgaben der Gesamtpartei</u></b>						
1. Personalausgaben	0	0	0%	0	0	0%
2. Sachausgaben						
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	6932	89	11%	13117	37	16%
b) für allgemeine politische Arbeit	32164	99	50%	39593	23	49%
c) für Wahlkämpfe	24051	3	37%	26601	34	33%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	0	0%	0	0	0%
e) sonstige Zinsen	0	0	0%	0	0	0%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	0	0%	0	0	0%
g) sonstige Ausgaben	1096	73	2%	800	89	1%
<b>Summe</b>	<b>64245</b>	<b>64</b>	<b>100 %</b>	<b>80112</b>	<b>83</b>	<b>100 %</b>
<b><u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u></b>	<b>25209</b>	<b>50</b>		<b>19496</b>	<b>37</b>	

V-Partei<sup>3</sup> 2018**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

<b>Vermögensbilanz</b>	<b>Berichtsjahr</b>		<b>Vorjahr</b>	
	<b>€</b>	<b>Cent</b>	<b>€</b>	<b>Cent</b>
<b><u>Besitzposten der Gesamtpartei</u></b>				
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen				
2. Geschäftsstellenausstattung				
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen				
2. sonstige Finanzanlagen				
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Forderungen an Gliederungen,				
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Geldbestände,	39486	12	21521	99
IV. sonstige Vermögensgegenstände	7245	37		
<b>Summe</b>	<b>46731</b>	<b>49</b>	<b>21521</b>	<b>99</b>
<b><u>Schuldposten der Gesamtpartei</u></b>				
<b>A. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
I. Pensionsverpflichtungen				
II. sonstige Rückstellungen				
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,				
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,				
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,				
V. sonstige Verbindlichkeiten				
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u></b>	<b>46731</b>	<b>49</b>	<b>21521</b>	<b>99</b>

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

<b>Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände</b>
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	89.455,14	99.609,20	73.641,43	92.056,10	15.813,71	7.553,10
Landesverbände	38.319,83	34.294,30	28.924,04	22.351,03	9.395,79	11.943,27
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	127.774,97	133.903,50	102.565,47	114.407,13	25.209,50	19.496,37
innerparteiliche Zuschüsse	38.319,83	34.294,30	38.319,83	34.294,30	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	89.455,14	99.609,20	64.245,64	80.112,83	25.209,50	19.496,37

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	46.731,49	21.521,99
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	46.731,49	21.521,99



Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5515,20	5515,20
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00										1392,00	1392,00
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1392,00	1392,00
Landesverband Saarland	0,00										556,80	556,80
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556,80	556,80
Landesverband Sachsen	0,00										844,20	844,20
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	844,20	844,20
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00										208,80	208,80
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208,80	208,80
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00										1158,00	1158,00
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1158,00	1158,00
Landesverband Thüringen	0,00										897,80	897,80
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	897,80	897,80
Summe Bundesverband	84077,99	0,00	2830,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2546,30	0,00	0,00	89455,14	89455,14
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38319,83	38319,83
Summe nachgeordnete Gebietsverbände												
Summe Gesamt-partei	84077,99	0,00	2830,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2546,30	0,00	0,00	38319,83	127774,97

V-Partei<sup>3</sup> 2018

## Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) für laufendes Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	€	
Bundesverband		5.535,81	15.129,84	13.858,19				797,76	38.319,83	73.641,43	15.813,71	
Landesverband Baden-Württemberg		0,00	866,91	22,48				28,15		917,54	2.239,26	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	866,91	22,48	0,00	0,00	0,00	28,15	0,00	917,54	2.239,26	
Landesverband Bayern		795,12	7.942,11	7.328,30				67,07		16.132,60	-1.066,99	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	795,12	7.942,11	7.328,30	0,00	0,00	0,00	67,07	0,00	16.132,60	-1.066,99	
Landesverband Berlin		12,65	189,65					29,44		231,74	831,41	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	12,65	189,65	0,00	0,00	0,00	0,00	29,44	0,00	231,74	831,41	
Landesverband Brandenburg		0,00	88,20	0,00				7,29		95,49	499,11	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	88,20	0,00	0,00	0,00	0,00	7,29	0,00	95,49	499,11	
Landesverband Bremen		0,00	619,84	0,00				0,00		619,84	-136,51	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	619,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	619,84	-136,51	
Landesverband Hamburg		0,00	1.629,27	0,00				6,00		1.635,27	216,13	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	1.629,27	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	1.635,27	216,13	
Landesverband Hessen		156,60	1.292,74	1.087,82				13,42		2.550,58	-107,94	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	156,60	1.292,74	1.087,82	0,00	0,00	0,00	13,42	0,00	2.550,58	-107,94	
Landesverband Mecklenburg		0,00	0,00	0,00				0,00		0,00	268,80	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268,80	
Landesverband Niedersachsen		199,80	1.742,93	1.053,04				32,13		3.027,90	-7,30	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	199,80	1.742,93	1.053,04	0,00	0,00	0,00	32,13	0,00	3.027,90	-7,30	

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wankämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmerrätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	€	
Landesverband Nordrhein Westfalen			55,30	2.537,50	510,94					47,15		3.150,89	2.364,31
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00
Gesamt	0,00		55,30	2.537,50	510,94					47,15	0,00	3.150,89	2.364,31
Landesverband Rheinland-Pfalz			0,00	0,00	71,35					16,57		87,92	1.304,08
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00	71,35					16,57	0,00	87,92	1.304,08
Landesverband Saarland			0,00	0,00	0,00					7,03		7,03	549,77
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00	0,00					7,03	0,00	7,03	549,77
Landesverband Sachsen			177,61	0,00	118,91					13,66		310,18	334,02
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00
Gesamt	0,00		177,61	0,00	118,91					13,66	0,00	310,18	334,02
Landesverband Sachsen-Anhalt			0,00	0,00	0,00					4,40		4,40	204,40
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00	0,00					4,40	0,00	4,40	204,40
Landesverband Schleswig-Holstein			0,00	126,00	0,00					4,40		4,40	204,40
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00
Gesamt	0,00		0,00	126,00	0,00					4,40	0,00	4,40	204,40
Landesverband Thüringen			0,00	0,00	0,00					12,62		12,62	1.019,38
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00	0,00					12,62	0,00	12,62	1.019,38
Landesverband Thüringen			0,00	0,00	0,00					14,04		14,04	883,76
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00	0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00	0,00					14,04	0,00	14,04	883,76
Summe Bundesverband	0,00		5.535,81	15.129,84	13.858,19					797,76	38.319,83	73.641,43	15.813,71
Summe Landesverbände	0,00		1.397,08	17.035,15	10.192,84					296,97	0,00	28.924,04	9.395,79
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00		6.932,89	32.164,99	24.051,03					1.096,73	38.319,83	102.565,47	25.209,50



Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	i. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Landesverband Nordrhein-Westfalen							0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz							0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Saarland							0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen							0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt							0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein							0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen							0,00		0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.486,12	7.245,37	46.731,49
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.486,12	7.245,37	46.731,49





V-Partei<sup>3</sup> 2018**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)		
	€	Cent
Bundesverband	46731	49
Landesverband Baden-Württemberg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Bayern		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Berlin		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Brandenburg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Bremen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Hamburg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Hessen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Niedersachsen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Nordrhein-Westfalen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Rheinland-Pfalz		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Saarland		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Sachsen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)		
	€	Cent
Landesverband Sachsen-Anhalt		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Schleswig-Holstein		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Thüringen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Summe Bundesverband	46731	49
Summe Landesverbände	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0
Summe Gesamtpartei	46731	49

V-Partei<sup>3</sup> 2018**Gesonderte Ausweise und Erläuterungen****A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	86908,84
---	----------

abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00€
---	-------

abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
--	--------

abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
--	--------

**Gegebenenfalls:**

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
---	--------

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	86908,84€
--	-----------

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 25 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 0,00€ Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 0,00€ im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 25 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 1799 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

**F. Erläuterungen**

**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (BGBl I, S. 1116), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift

V-Partei<sup>3</sup> 2018

beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die der V<sup>3</sup>-Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten un- mittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis

entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen.  
Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

I. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

V-Partei<sup>3</sup> 2018

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

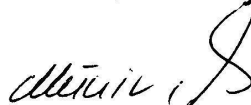
IV. Sonstige Erläuterungen

- Im Rechnungsjahr 2018 verfügten sämtliche Landesverbände über kein Vermögen.

Frankfurt, 6.12.2020

Ort, Datum

*Unterschrift*



**Alexandra Munir-Muuß**  
- Bundesschatzmeisterin -  
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG  
zuständiges Vorstandsmitglied)

## **Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

Ich habe den Rechenschaftsbericht der V-Partei<sup>3</sup> - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer für das Kalenderjahr 2018 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei und der 7 Landesverbänden zusammen. Die bis zum 31.12.2018 gegründeten Landesverbände verfügten im Kalenderjahr 2018 über kein Vermögen.

Meine Prüfung gemäß § 29 PartG beschränkt sich daher auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Rechenschaftsbericht wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

V-Partei<sup>3</sup> 2018

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Meitingen, den 12. Februar 2021

  
Lechner Robert  
Wirtschaftsprüfer

L.R. Prüfung & Steuern GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





